

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-04-26

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Huß, Reinhard
Telefon: 545 - 2657

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00706/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ortsbeirat Mueßer Holz
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Erneuerung der Gehwege an der Hamburger Allee zwischen der Keplerpassage und der Kantstraße incl. einiger Randbereiche entsprechend der Pläne in der Anlage

Beschlussvorschlag

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 208.350 Euro und einem zusätzlichen städtischen Eigenanteil in Höhe von 67.000 Euro für die Erneuerung des Gehweges entlang der Hamburger Allee zwischen Keplerpassage und der Kantstraße wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Gehweg entlang der Hamburger Allee, zwischen der Keplerpassage und der Kantstraße - ca. 1 km Länge -, befindet sich in einem schlechten Zustand. Er ist in den 1980er Jahren hergestellt worden und besteht vorwiegend aus 1 x 1,5 m großen Betonplatten. Die Platten haben sich gegeneinander verschoben oder Wurzeln haben sie angehoben, so dass Stolperkanten entstanden sind. Viele sind gebrochen, einige durch eine wassergebundene Decke ersetzt worden. Eine Dokumentation des Zustandes befindet sich in der Anlage. Aufgrund des schlechten Zustandes hat es in der Vergangenheit bereits Stürze gegeben. Die Planung sieht vor, den Gehweg auf der vorhandenen Trasse in einer Breite von 2,50 m neu herzustellen. Bis zur Einsteinstraße bleibt der parallel verlaufende, separate Radweg erhalten. Ab der Einsteinstraße verläuft der Radweg gegenwärtig direkt angrenzend an den Gehweg und ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand. Zukünftig soll der Radverkehr an der Einsteinstraße auf die Hamburger Allee geführt werden. Allerdings wird auch der 2,50 m breite Gehweg ab der Einsteinstraße für den Radverkehr frei gegeben, so dass Radfahrer nicht zwangsläufig auf die Straße ausweichen müssen.

Die Planung befindet sich in der Anlage.

Es ist vorgesehen, den Gehweg in Asphalt mit einem 30 cm breiten Läufer aus Betonsteinen auf der Straßenseite herzustellen. Der Läufer dient als Begleitstreifen für sehbehinderte Menschen. Die vorhandene Gehwegbeleuchtung wird den aktuellen Normen entsprechend erneuert.

Weiterhin gehört der zwischen der Haltestelle Hegelstraße und der Ohmstraße verlaufende Gehweg zum Projekt. Er komplettiert die Anlage, so dass anschließend alle Gehwege an der Hamburger Allee zwischen der Lomonossowstraße und dem Kreisverkehr saniert sind. Die Erneuerung erfolgt im gleichen Material wie auf der gegenüberliegenden Seite. Schließlich werden auch ca. 95 Meter Gehweg auf der Südseite der Kantstraße erneuert. Der Gehweg auf der Nordseite der Kantstraße wird im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme entfernt, da er mit dem Abriss der angrenzenden Gebäude seine Verbindungsfunktion verloren hat und ein einseitiger Gehweg an der Kantstraße ausreichend ist. Da der Weg auf der Südseite teilweise in einem schlechten Zustand und an einer Stelle nicht barrierefrei ist, sollen diese Mängel im Rahmen der Maßnahme beseitigt werden.

2. Notwendigkeit

Der durchgängig schlechte Zustand des Gehweges macht eine grundhafte Erneuerung erforderlich. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich.

3. Alternativen

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Der vorhandene, desolate Gehweg ist nicht nur eine Gefahrenquelle für seine Benutzer, sondern auch negativ für das Erscheinungsbild des Stadtteils. Seine Erneuerung wertet den Stadtteil auf und wirkt sich damit positiv auf die Lebensverhältnisse aller Bewohner aus, auch auf Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Baumaßnahme werden Arbeitsplätze bei heimischen Baufirmen gesichert.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Gesamtkosten der Gehwegerneuerung belaufen sich auf 610.000 Euro. Die Maßnahme ist nach Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt mit 65% auf die Anlieger umlagefähig.

	Finanzierungsübersicht	
1	Gesamtkosten	610.000
2	Ausbaubeiträge	334.650
3	zusätzl. Eigenanteil Stadt	67.000
4	Fördermittel	208.350

Die Mittel der Städtebauförderung (208.350 Euro) können nur zur Finanzierung der nach Abzug der Ausbaubeiträge verbleibenden Kosten eingesetzt werden.

Der städtische Anteil an den Fördermitteln beträgt 70.000 Euro. Die Fördermittel stehen aus dem von der LGE Mecklenburg Vorpommern verwalteten Sondervermögen, dem Programm Stadtbau-Ost, in 2016 ff zur Verfügung. Die LGE Mecklenburg Vorpommern, als Beauftragte für die Wohnumfeldverbesserung im Mueßer Holz, wird Verpflichtungen nur dann und nur in der Höhe abschließen, wie die kommunalen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Nach Durchführung dieser Maßnahme sind alle Gehwege entlang der Hamburger Allee von der Lomonossowstraße bis zum Kreisverkehr grundhaft erneuert. Sie können nach Ausbaubeitragssatzung abgerechnet werden. Von den bereits entstandenen Kosten für die Gehwegeberneuerung von der Einmündung Ärztehaus bis zur Keplerpassage sind ca. 46.000 Euro auf die Anlieger umzulegen. Die Einzahlungen werden dem Sondervermögen für das Mueßer Holz zugeführt.

Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Der städtische Anteil in Höhe von 137.000 Euro (67.000 zusätzlicher Eigenanteil + 70.000 Anteil an den Fördermitteln) wird aus der Maßnahme „Wohnumfeldverbesserung – Mueßer Holz „ mit der Maßnahme-Nr. 5110112003 finanziert. (Teilhaushalt 11)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht relevant, da in der Haushaltsplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Das Vermögen wird erhöht und gleichzeitig werden Sonderposten für die erhaltenen Beiträge und Fördermittel nach Fertigstellung und Übergabe durch die LGE zu bilden sein.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): Keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

Ggf. sinken in den ersten Jahren nach Fertigstellung die Unterhaltungsaufwendungen für die betroffenen Gehwegabschnitte.

Anlagen:

- Zustandsdokumentation
- Lageplan Abschnitt 1
- Lageplan Abschnitt 2
- Lageplan Kantstraße

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin